

Das Vaterunser

im Zeichen der Zeit

1. Das Vaterunser der SA. und SS:

Unser Adolf, der du jetzt in Berlin gemordet wird...

Das Vaterunser der Minister, Kommissare und Beamten des neuen Reichs:

Unser Adolf, der du bist unser Führer, erhalte uns unsere Futtertröpfe...

3. Die dummen Bauern beten das Vaterunser jetzt so:

Adolf Hitler, der wir dich aus Ader gebracht haben, gefast haben wir in deinem Namen...

4. Wilhelm von Doorn und seine Sprößlinge beten:

Adolf Hitler, der er nicht ist von Gottes Gnaden...

beten, damit mein Wille gelte in Preußen wie in den Ländern...

5. Die Kampffront Schwarz-Weiß-Rot:

Adolf Hitler, der du jetzt sitzt im Sattel, wir fragen dich in Eugeubergs und Papens Namen...

6. Die Rundfunkhörer:

Adolf Hitler, der du redest über alle deutschen Sender, zu uns kommt deine Welle...

7. Die geknebelte Presse und ihr Vaterunser:

Adolf Hitler, der du zensurieren läßt die Presse und verbietest sie in deinem Namen...

K. L. S.

Schenkt Bücher zu jedem Fest!

Bücher sind Freunde Bücher sind Gefährten

Verlangt überall

VOLKS ZÜNDER SOLO A. S. I.

Zum Osterfest!

Backen Sie ein gutes Osterbrot mit Sana nach diesem Rezept:



Manhattan geht in Konkurs.

Kurzbericht aus der amerikanischen Krise.

(Von unserem Korrespondenten.)

New York, im März 1933. Wie ein Erdbeben hat die Krise der letzten Wochen New York durchgerüttelt...

Mitten und letzten Dekanstern. Man nennt sie „Hoovers Städte“...

Es gibt natürlich auch Wohltätigkeit „im Großen“...

Streiks werden rücksichtslos niederge schlagen. Mit Einsatz aller staatlichen Brutalität...

Zwischen läuft auf dem New Yorker Broadway die Fregel-Show-bod unentwegt seit drei Jahren Abend für Abend...

Von Deutschland spricht man nicht viel. Deutschland ist weit und Gefährte kann man auch mit anderen Ländern machen...

PRAGER ZEITUNG.

Gerichtssaal

Kinodirektoren unter Anklage der Gebührenhinterziehung.

Die rätselhafte Perforierungsmaschine.

Prag, 29. März. Drei Kinodirektoren erschienen heute vor dem Senat des OGH...

der Magistrat um 495.000 K Abgabe geschädigt

worden sei. Da aber die ordnungsgemäß perforierten Kopons gleichzeitig die Grundlage zur Berechnung...

Kun ist allerdings der Besitz einer solchen Maschine, die ja auch anderen Zwecken dienen kann...

und soll bis zum 1. April dauern, doch ist nicht ausgeschlossen...

Kunst und Wissen

Kollektivvertrag der Schauspieler der deutschen Theater in der Tschechoslowakei abgeschlossen.

Der Kollektivvertrag der Schauspieler der deutschen Theater in der Tschechoslowakei für die Spielzeit 1933/34 wurde auf Grund der Verhandlungen...

IX. Arbeitervorstellung. Sonntag, den 9. April

am halb 3 Uhr nachmittags im Neuen Deutschen Theater. Die Komödie der Arrangen von Shakespeare...

Aus der Partei

Jugendbewegung.

S. A. III. Genie Gruppensabend in der Liga. Genosse Prof. Darrwig: Religion und Nationalismus...

Bezirksverein „Arbeiterfürsorge“ Prag.

Generalversammlung am Freitag, den 31. März, um 8 Uhr abends im Gewerkschaftshaus am Berglein...

Tagesordnung: 1. Verlesung des Protokolls. 2. Berichte. 3. Wahlen. 4. Freie Anträge.

Um vollständiges Erscheinen ersucht Die Vereinsleitung. Vorher Ausschussung um 7 Uhr.

Braves Mädchen gesucht.

Fortzufinden vormittags bei H. Strauß, Prag VII, Janovského 1201.

Verlangt überall Volkszunder

Die zweite Schwurgerichtsperiode

beginnt morgen mit einer Anklage wegen Brandstiftung gegen den 30jährigen Franz Flich...

Verlagsgesellschaft Prag - Centralverlag Dr. Carl Strauß, Prag - Druck: Carl Strauß, Prag - Redaktion: Carl Strauß, Prag...

5%ige staatliche Arbeitsanleihe der Tschechoslowakischen Republik vom Jahre 1933

„Wenn die Leute arbeiten wollen, darf das Geld nicht feiern.“
Der Präsident der Tschechoslowakischen Republik T. G. Masaryk bei Unterzeichnung des Gesetzes über die Arbeitsanleihe.

Zeichnungskurs: 100.- Prämie bei der Fälligkeit: 10%

Die Anleihezinsen sind von der Rentensteuer und der Couponsteuer befreit. Die Anleihe ist zur Anlage von Waisengeldern geeignet, bringt Erleichterungen bei der Zahlung von Steuerrückständen, bei der nachträglichen Einbekennung bisher nicht besteuert Kapitalbeträge und bei der Zahlung der Erbsteuer.

Die Coupons der Stücke zu 200 und 500 Kč sind ganzjährig jeweils am 1. Dezember, die Coupons der Stücke zu 1000 Kč und der höheren Stücke sind halbjährig jeweils am 1. Juni und 1. Dezember fällig.

Verlosung längstens binnen 20 Jahren beginnend mit dem Jahre 1935. Bei der Tilgung durch Ankauf auf dem Markte unter dem Nennwerte kommt die erzielte Ersparung den Inhabern aller noch nicht getilgten Schuldverschreibungen zugute (variabler Coupon).

Zeichnungsfrist vom 30. März bis 15. Mai 1933.

Bedingungen und Art der Zeichnung

I. Bedingungen der Arbeitsanleihe.

1. Zeichnungskurs: 100.—, Zeichnungskurs für die mit Steuerbegünstigungen verbundenen Zeichnungen nach § 6 des Gesetzes: 105.—.

2. Die Arbeitsanleihe wird in Stücken zu 200, 500, 1.000, 5.000, 10.000 und 50.000 Kč, lautend auf den Überbringer, ausgegeben.

3. Die Schuldverschreibungen werden mit 5 von 100 jährlich im nachhinein vom 1. Juni 1933 an verzinst. Mit Ausnahme der Schuldverschreibungen zu 200 und 500 Kč werden jeder Schuldverschreibung 43 Halbjahrcoupons angeschlossen, von denen der erste am 1. Dezember 1933, der letzte am 1. Dezember 1954 fällig sein wird. Den Schuldverschreibungen zu 200 und 500 Kč werden 1 Halbjahrcoupon, fällig am 1. Dezember 1933, und 21 Jahrescoupons angeschlossen, von denen der erste am 1. Dezember 1934, der letzte am 1. Dezember 1954 fällig sein wird.

4. Die Arbeitsanleihe wird in der Zeit vom 1. Dezember 1935 bis 1. Dezember 1954 getilgt. Alljährlich wird ein Zwanzigstel der gesamten Schuld getilgt. Die Tilgung erfolgt durch Verlosung, welche jeweils am 1. November öffentlich unter Beteiligung der Obersten Rechnungskontrollbehörde vorgenommen wird und bei der die notwendige Anzahl von Schuldverschreibungen ausgelost werden wird.

Der Finanzminister kann jedoch, wenn der Kurs der Anleihe unter den Nennwert sinkt, die Tilgung durch Ankauf von Schuldverschreibungen auf dem Markte durchführen. Wenn auf diese Weise nicht das ganze Zwanzigstel getilgt wird, wird der Rest durch Verlosung getilgt. Im Amtsblatte wird längstens jeweils am 31. Oktober verlautbart, ob, in welchem Umfange und wo die Verlosung erfolgen wird.

Die ausgelosten Schuldverschreibungen werden am 1. Dezember mit ihrem um die 10%ige Prämie erhöhten Nennwerte, also zum Kurse von 110.—, ausgezahlt.

Wenn die Tilgung durch Ankauf auf dem Markte unter dem Nennwerte vorgenommen wird, kommt die erzielte Ersparung, d. i. die Differenz zwischen dem Ankaufskurse und dem Kurse von 110.—, mit welchem die Schuldverschreibungen auszuzahlen wären, wenn es zur Verlosung kommen würde, den Inhabern aller noch nicht getilgten Schuldverschreibungen zugute und wird ihnen auf den nächsten Zinscoupon als Erhöhung der laufenden Verzinsung ausgezahlt. Auf die am 1. Dezember fälligen Coupons wird daher, wenn es zu einer Tilgung durch Ankauf unter dem Nennwerte kommt, der erhöhte Betrag ausgezahlt werden. Wieviel die durch Ankauf erzielte Ersparung beträgt und wieviel die auf den nächsten Decembereoupon entfallende Erhöhung ausmacht, wird im Amtsblatte in der erwähnten Kundmachung über die Verlosung verlautbart.

5. Am Tage der Fälligkeit der Schuldverschreibungen erlischt die Verpflichtung des Staates zur Zinszahlung. Bei der Auszahlung des Nennwertes müssen mit der Schuldverschreibung alle am Tage der Fälligkeit der Schuldverschreibung noch nicht fälligen Coupons zurückgegeben werden, widrigenfalls ihr Wert abgezogen wird.

6. Die Forderung aus der Schuldverschreibung verjährt nach 30 Jahren, die Forderung aus den Coupons nach 6 Jahren vom Tage der Fälligkeit an.

7. Zinsen und Kapital werden ohne Abzüge irgendeiner Art ausgezahlt. Die Zinsen sind von der Rentensteuer auf Grund des § 74, Z. 15, des Gesetzes vom 15. Juni 1927, S. d. G. u. V. Nr. 76, und von der Couponsteuer auf Grund des Gesetzes vom 21. März 1933, S. d. G. u. V. Nr. 47, befreit.

8. Auf Grund der geltenden Vorschriften ist die Anleihe zur Anlage von Waisengeldern geeignet.

II. Art der Zeichnung.

A. Für alle Zeichnungen, jene ausgenommen, welche von der Steuerbegünstigung nach § 6 des Gesetzes Gebrauch machen.

Die Zeichnung kann bei folgenden Anstalten und ihren Zweigniederlassungen erfolgen.

Agrární banka československá,
Angločeskoslovenská und Prager Creditbank,
Bank für Handel und Industrie, ehemals „Länderbank“,
Banka československých legií,
Böhmische Escomptebank und Creditanstalt,
Böhmische Hypothekenbank,
Böhmische Industrialbank,
Böhmische Unionbank,
Česká banka,
Landesbank,
Mährische Bank,
Městská spořitelna pražská,
Postsparkasse,
Slovenská banka,
Ústřední banka českých spořitelén,
Zivnostenská banka.

Die Zeichnung beginnt Donnerstag, den 30. März 1933, und endet Montag, den 15. Mai 1933.

Der Zeichnungspreis beträgt 100%, d. i. 100 Kč für 100 Kč Nennwert. Da die Verzinsung der Arbeitsanleihe am 1. Juni 1933 beginnt, wird dem Zeichner bei der Zeichnung die 5%ige Verzinsung des Nennwertes vom Zeichnungstage bis zum 31. Mai 1933 ersetzt. Um diesen Zinsbetrag verringert sich jener Barbetrag, der bei der Zeichnung zu erlösen ist.

Neben der üblichen Bestätigung über die Zeichnung, gegen welche die Zeichnungsstelle dem Zeichner die definitiven Schuldverschreibungen nach deren Ausfertigung ausfolgt, erhält der Zeichner bei der Zeichnung noch einen besonderen Nachweis zu Steuerzwecken, der den Überbringer zur Begleichung von Steuerrückständen in der im § 7 des Gesetzes festgesetzten Art, d. i. zur Erlangung eines Nachlasses auf Steuerrückstände berechtigt.

Die Schuldverschreibungen der Arbeitsanleihe werden spätestens innerhalb von 3 Monaten ausgefertigt.

B. Abweichungen für Zeichnungen, welche von der Begünstigung nach § 6 des Gesetzes Gebrauch machen.

Für diese Zeichner beträgt der Zeichnungspreis 105 Prozent also 105 Kč für je 100 Kč Nennwert. Ersatz der Zinsen wie bei den allgemeinen Zeichnungen.

Diese Zeichner erhalten keinen Nachweis, welcher den Überbringer zur Erlangung eines Nachlasses auf Steuerrückstände berechtigt. Dagegen erhalten sie eine besondere Bestätigung für die zuständige Steuerverwaltung, mit der sie nachweisen, daß sie das nachträglich zur Besteuerung angemeldete Kapital zur Zeichnung der Arbeitsanleihe verwendet haben.

Die auf diese Zeichnungen zugewiesenen Schuldverschreibungen der Arbeitsanleihe bleiben nach Ausfertigung in gebundener Verwahrung bei der Zeichnungsstelle. Der Zeichner erhält von der Zeichnungsstelle einen Verwahrungsschein, auf welchem die Gebundenheit für die Finanzverwaltung bis zum 15. Mai 1936 vorgemerkt sein wird. Erst nach Ablauf dieser Frist kann die Zeichnungsstelle die Schuldverschreibungen gegen Vorlage des Verwahrungsscheines ausfolgen. Die im Laufe der Zeit der Gebundenheit fälligen Coupons können jedoch inkassiert und dem Inhaber des Verwahrungsscheines ausgezahlt werden.

Mit der Zeichnung

der Arbeitsanleihe verbundene Steuerbegünstigungen

Mit der Zeichnung der Arbeitsanleihe sind dreierlei Steuerbegünstigungen verbunden:

1. Begünstigung für bisher nicht besteuerte Kapitalbeträge, die zur Zeichnung der Arbeitsanleihe verwendet werden (§ 6 des Gesetzes).

Wenn ein Zeichner bis zum 15. Mai 1933 seine Steuerbekanntnisse für das Steuerjahr 1932 hinsichtlich seines Einkommens aus dem Kapitalvermögen richtiggestellt und innerhalb derselben Frist Arbeitsanleihe für das ganze nachträglich einbekannte Kapitalvermögen zum Zeichnungskurse von 105.— zeichnet, darf das erwähnte nachträgliche Bekanntnis weder einen Grund zur nachträglichen Bemessung von Steuern und öffentlichen Abgaben für das Steuerjahr 1931 und die früheren Jahre, noch einen Grund zur Einleitung eines Strafverfahrens wegen Hinterziehung dieser Steuern und Abgaben überhaupt oder wegen einer Übertragung nach Art. 2, Abs. 3, des Gesetzes vom 15. Juli 1932, S. d. G. u. V. Nr. 121 (Übertragung der Währungsvorschriften), bilden.

2. Nachlaß an Steuerrückständen (§ 7 des Gesetzes).

Dem Zeichner wird das Recht — ein Recht, das er anderen Personen zedieren kann — auf einen 25%igen Nachlaß der Steuerrückstände eingeräumt, wenn er die restlichen 75% zur Hälfte in barem und zur Hälfte in Schuldverschreibungen früherer Staatsanleihen bezahlt und wenn er Arbeitsanleihe in der Höhe von wenigstens 40% der so beglichenen Steuerrückstände zeichnet oder diese Zeichnung nachweist. Dem Zeichner von 1.000 Kč Arbeitsanleihe wird daher von einem Steuerrückstande per 2.500 Kč ein Betrag von 625 Kč nachgelassen, wenn er 937,50 Kč in barem und 937,50 Kč in Schuldverschreibungen früherer Staatsanleihen bezahlt.

Zum Zwecke der Erreichung dieses Nachlasses werden den Zeichnern — jedoch keineswegs jenen Zeichnern, welche von der Begünstigung für die überwachten nicht versicherten Kapitalbeträge Gebrauch machen — besondere Nachweise ausgefolgt, an deren Vorlage der Nachlaß gebunden ist. Durch den Verkauf des Nachweises verbilligt der Zeichner den Ersterwerbpreis der Arbeitsanleihe. Der Steuerschuldner hat sodann mit Ausnahme der Bezahlung der 75%igen Rückstände nur einen kleinen Betrag zum Ankaufe der Nachweise über die Zeichnung aufzuwenden, wodurch ihm erst die Ausnützung der Gelegenheit zu dem Nachlasse der Rückstände ermöglicht wird.

Diese Begünstigung erstreckt sich auf die Rückstände an direkten Steuern — mit Ausnahme der Vermögens- und Vermögenszuwachsabgabe — sowie auf die Rückstände an Umsatz- und an Luxussteuer für das Jahr 1930 und die früheren Jahre samt allen zu ihnen eingehobenen Zuschlägen, Verzugszinsen und Exekutionsgebühren.

Ausgeschlossen sind die Steuerrückstände, deren Bezahlung der Staat bei der Durchführung der Bodenreform übernommen hat oder deren Bezahlung dem Steuerträger deshalb gestundet wurde, weil ihm der Übernahmepreis für den übernommenen Grundbesitz noch nicht ausgezahlt oder das Zuteilungsverfahren noch nicht beendet worden ist; die dem Steuerträger gestundeten Rückstände jedoch nur insoweit, als sie im Übernahms- oder Zuteilungsverfahren Deckung finden.

3. Begünstigungen bei der Zahlung der Erbsteuer (§ 12 des Gesetzes).

Die Schuldverschreibungen der Arbeitsanleihe können mit ihrem Nennwerte zur Zahlung der Erbsteuer und der Immobilien-Verlassenschaftsgebühr verwendet werden. Dabei hat die zahlende Partei Anspruch darauf, daß aus der Grundlage für die Bemessung der Bereicherungssteuer der Person, für welche die Verlassenschaftsgebühren nach Angabe der zahlenden Partei derart bezahlt worden sind, ein diesen Abgaben gleichkommender Betrag ausgeschrieben werde.

Ausführliche Prospekte bei allen angeführten Zeichnungsstellen und deren Filialen